

§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Magstadt vom 21.04.1998, letztmalig geändert am 21.06.2016, wird mit Wirkung vom 01.09.2017 wie folgt geändert:

<u>ab 01.09.2017</u>	Regelgruppe Ü3	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3	Ganztages- betreuung Ü3	5,25 Stunden U3	8 Stunden U3	9,8 Stunden U3
Familien / Erziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren	121,- Euro (114,- Euro)	121,- Euro (114,- Euro)	397,- Euro (374,- Euro)	311,- Euro (291,- Euro)	473,- Euro (444,00 Euro)	580,- Euro (544,- Euro)
Familien / Erziehende mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92,- Euro (87,- Euro)	92,- Euro (87,- Euro)	306,- Euro (289,- Euro)	231,- Euro (218,- Euro)	352,- Euro (332,00 Euro)	431,- Euro (407,- Euro)
Familien / Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61,- Euro (57,- Euro)	61,- Euro (57,- Euro)	200,- Euro (187,- Euro)	157,- Euro (147,- Euro)	239,- Euro (224,- Euro)	292,- Euro (274,- Euro)
Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten		79,- Euro (74,- Euro)	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten	95,- Euro (92,- Euro)	116,- Euro (111,- Euro)

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion **4,45 Euro (4,20 Euro)**.

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2017) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 5,50 €
 Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,50 € x 4,3 Wochen

Anlage 2a zur GR-Drucksache Nr. 45/2017

§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Magstadt vom 21.04.1998, letztmalig geändert am 21.06.2016, wird mit Wirkung vom 01.09.2018 wie folgt geändert:

<u>ab 01.09.2018</u>	Regelgruppe Ü3	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3	Ganztages- betreuung Ü3	5,25 Stunden U3	8 Stunden U3	9,8 Stunden U3
Familien / Erziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren	124,- Euro (121,- Euro)	124,- Euro (121,- Euro)	407,- Euro (397,- Euro)	320,- Euro (311,- Euro)	487,- Euro (473,- Euro)	596,- Euro (580,- Euro)
Familien / Erziehende mit 2 Kindern unter 18 Jahren	95,- Euro (92,- Euro)	95,- Euro (92,- Euro)	316,- Euro (306,- Euro)	238,- Euro (231,- Euro)	363,- Euro (352,- Euro)	444,- Euro (431,- Euro)
Familien / Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63,- Euro (61,- Euro)	63,- Euro (61,- Euro)	207,- Euro (200,- Euro)	161,- Euro (157,- Euro)	245,- Euro (239,- Euro)	301,- Euro (292,- Euro)
Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten		81,- Euro (79,- Euro)	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei ; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten	97,- Euro (95,- Euro)	119,- Euro (116,- Euro)

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet.

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion **4,55 Euro (4,45 Euro)**.

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e.V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2018) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson: Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 5,50 €
 Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 5,50 € x 4,3 Wochen

Anlage 2b zur GR-Drucksache Nr. 45/2017